



Fragebogen an die FUEV-Mitgliedorganisationen zum Umsetzungsstand des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten (RÜ)

Der folgende Fragebogen behandelt Schwerpunkte des RÜ. Die Bezeichnung der einzelnen Artikel entsprechen den Artikeln des RÜ.

- | | | |
|-------|--|--|
| 01. | Staat: | Ungarn |
| 02. | Minderheit: | Deutsch |
| 03. | Region: | 3 wichtige Regionen:
- Ungarisches Mittelgebirge
- Südost-Transdanubien
- West-Ungarn |
| 04. | Minderheitenorganisation (Dachverband-Ansprechpartner): | Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen |
| 04.01 | Straße | Júlia u. 9. |
| 04.02 | Stadt / Ort | Budapest |
| 04.03 | Postleitzahl | H-1026 |
| 04.04 | Telefon mit Landes- und Ortsvorwahl | +36 1 212 9151 |
| 04.05 | Fax mit Landes- und Ortsvorwahl | +36 1 212 9153 |
| 04.06 | Email | ldu@ldu.datanet.hu |
| 04.07 | Homepage | www.ldu.hu |
| 05.01 | Anzahl der Angehörigen der nationalen Minderheit? | |
| 05.02 | offizielle Angaben (wo veröffentlicht?): | Volkszählung 2001:
Nach der Nationalität: 62.000
Nach der kulturellen Bindung: 88.000 |
| 05.03 | geschätzte bzw. eigene Angaben: | 200 000 – 220 000 |
| 05.03 | Wie viele der Angehörigen sprechen die Minderheitensprache (ev. Quelle für diese Angaben): | Volkszählung 2001:
53.000
Quelle: Zentrales Statistisches Amt (KSH) |
| 06. | Wie hat sich die Anzahl der Sprecher der Minderheitensprache in den letzten 10 Jahren entwickelt?
Bitte Zutreffendes ankreuzen (X): | |
| 06.01 | stark fallend | |
| 06.02 | fallend | X |
| 06.03 | gleich | |
| 06.04 | steigend | |
| 06.05 | stark steigend | |
| 06.06 | Worauf beruhen diese Angaben (offizielle Statistik (Quelle), Schätzungen) | Offizielle Statistik der Volkszählung |

07.	Ist das RÜ in ihrem Land in Kraft, wenn ja, seit wann?	Ja, seit 1995
08.01	Ist die Minderheit, die Sie repräsentieren, in Ihrem Wohnsitzstaat offiziell als nationale Minderheit anerkannt?	ja
08.02	Wenn nein, was sind die Gründe, die von offizieller Seite hierfür geltend gemacht werden?	
09.01	Wurde Ihre Organisation im Rahmen des Beitrittsverfahrens zum RÜ durch den Wohnsitzstaat in irgend einer Form beteiligt?	ja
09.02	Wenn ja, in welcher Form?	Offizielle Gespräche
10.	Falls ihr Land bereits einen Staatenbericht über die von ihm getroffenen Umsetzungsmaßnahmen an den Europarat übermittelt hat - wurde die Volksgruppe an der Erarbeitung des Berichts beteiligt?	ja
11.01	Existiert in Ihrem Land eine gesetzliche Grundlage, die den nationalen Minderheiten im Allgemeinen oder ihrer Volksgruppe im Besonderen spezielle Rechte gewährt (Verfassung und/oder Einzelgesetze – z.B. Schulgesetz)?	Ja. In der Verfassung werden die Minderheiten als „staatbildende Faktoren“ erwähnt. Des weiteren gibt es das „Gesetz über die Rechte der nationalen und ethnischen Minderheiten“ aus dem Jahre 1993
11.02	Falls keine entsprechenden Gesetze existieren, hält die Volksgruppe die Schaffung derartiger Gesetze für notwendig?	
11.03	Welche Initiativen wurden hierzu bereits ergriffen?	
11.04	Falls entsprechende Gesetze bereits existieren und nicht für ausreichend erachtet werden, welche Verbesserungen werden angestrebt?	<p>Eine Modifizierung des Minderheitengesetzes wird angestrebt. Die wichtigsten Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Verwirklichung der kulturellen Autonomie durch die Stärkung der Kompetenzen der sog. Minderheitenselbstverwaltungen - Bessere Finanzierung, wirtschaftliche Unabhängigkeit der Minderheitenvertretungen - Änderung des Wahlmodus; zur Zeit wählt ein jeder Wahlbürger auch die Minderheitenkörperschaften - Sicherung der parlamentarischen Vertretung mit eigenem Recht wie es im Minderheitengesetz und in der Verfassung vorgesehen ist - Schaffung der Möglichkeit von schulischen Institutionen in

		eigener Trägerschaft
12.01	Wurde Ihre Volksgruppe von staatlicher Seite über die Vorschriften und die Umsetzung des RÜ informiert?	Ja
12.02	Wenn ja, in welcher Form.	Der Bericht wurde seitens der LdU begutachtet.
13.01	Existieren staatlicherseits besondere Gremien für Belange der Minderheiten (z. B. Abteilungen in Ministerien, Rat für nationale Minderheiten bei Parlamenten)?	Ja. Das Parlament wählt einen Ombudsmann für Minderheitenrechte. Das Parlament hat auch einen ständigen Ausschuss für Menschenrechte, Minderheiten und Kirchenfragen. Im Amt des Ministerpräsidenten existiert das Amt für nationale und ethnische Minderheiten. Im Bildungsministerium gibt es eine Minderheitenabteilung und eine Minderheitenkommission als beratendes Organ des Ministers.
13.02	Wie werden diese Gremien gebildet und ist ihre Minderheit hierbei berücksichtigt?	Die Besetzung der Posten des Ombudsmannes, sowie des Ausschusses obliegt dem Parlament. Die Minderheitenkommission des Bildungsministers besteht aus Delegierten der Landesselbstverwaltungen der 13. anerkannten Minderheiten. In den Ämtern werden nach den normalen Dienstverfahren die Mitarbeiter eingestellt, meistens werden allerdings Angehörige der betreffenden Minderheit mitberücksichtigt.
14.	Gibt es regelmäßige Kontakte Ihrer Volksgruppe zu den staatlichen Stellen?	Ja
14.01	Wenn ja, in welcher Form (z.B. regelmäßige Treffen, offizielle Gremien)?	Ja. Unregelmäßige Treffen auf der höheren Ebene, mit den zuständigen Stellen tagtäglicher Arbeitskontakt.
14.02	Wenn nein, welche Initiativen haben Sie diesbezüglich bereits übernommen?	
15.	Artikel 3 Freie Entscheidung zur Volksgruppenzugehörigkeit	
15.01	Wird die Zugehörigkeit zu der Volksgruppe von staatlicher Seite überprüft? Wenn ja, wie?	Nein. Laut Verfassung ist die Diskriminierung auf Grund der Zugehörigkeit zu einer Minderheit verboten. Es gibt keine Registrierung der Angehörigen der Minderheiten. Das Zentrale Statistische Amt verwaltet die Daten der Volkszählungen; hier werden auch Fragen – allerdings anonym – bezüglich der Muttersprache und der Nationalität registriert.
15.02	Gibt es nach Ihrer Auffassung aufgrund der Volksgruppenzugehörigkeit Nachteile für	Nein

	die Angehörigen der Minderheit (gemeint sind Nachteile, die ausschließlich daraus resultieren, dass sich Personen zu der nationalen Minderheiten bekennen)?	
16.	Artikel 5 Förderung der kulturellen Belange	Ja
	Erhält Ihre Organisation staatliche Fördermittel zur Pflege der Kultur der Volksgruppe?	
16.01	Wenn ja, erläutern Sie bitte den Umfang und das Verfahren.	Die LdU verabschiedet ihr Budget, worin die staatliche Unterstützung einen bedeutenden Teil der Einnahmen ausmacht. In den letzten Jahren belief sich die Summe der Förderung – die allerdings im Prinzip lediglich für die organisatorischen Kosten gedacht ist – auf etwa 110-140 Millionen HUF (ungefähr 450 000 –550 000 Euro)
		Für kulturelle Tätigkeiten können sich örtliche und landesweite Vereine und Minderheitenselbstverwaltungen bei der staatlichen Stiftung für nationale und ethnische Minderheiten und beim parlamentarischen Ausschuß für Minderheitenrechte bewerben.
16.02	Wenn nein, welche Initiativen haben Sie diesbezüglich bereits unternommen?	
17.01	Artikel 6 Förderung der Toleranz Welche Maßnahmen trifft Ihr Land zur Förderung des interkulturellen Dialoges und der gegenseitigen Achtung aller Volksgruppen im Rahmen der allgemeinen politischen Bildung, der Schulen und der Medien (Information über Mehrheits- und Minderheitenbevölkerung mit dem Ziel der besseren Verständigung aller Bevölkerungsgruppen)?	Die staatliche Stiftung für nationale und ethnische Minderheiten unterstützt Programme interkultureller Natur. Die Minderheitensendungen im Fernsehen sind mit ungarischen Untertiteln versehen, damit die Mehrheitsbevölkerung sie versteht. Das Mediengesetz aus dem Jahre 1996 schreibt den öffentlich-rechtlichen Medien vor, daß sie in der Minderheitensprache senden müssen – den Umfang bestimmt das Gesetz leider nicht. Es gibt 3-4 ungarischsprachige Zeitschriften, die sich speziell mit Minderheitenbelangen beschäftigen entweder auf der wissenschaftlichen oder auf der journalistischen Ebene.
17.02	Gibt es hierbei Defizite?	Ja. In den wirklich wirksamen Medien wird nur selten über die Minderheiten berichtet, vor allem in Fällen, wo es zu Konfliktsituationen kommt. Die öffentlich-rechtlichen Medien senden Minderheitensendungen zu schlechte

18	Artikel 7 Versammlungs- und Meinungsfreiheit	Sendezeiten aus. Nein
	Gibt es staatliche Maßnahmen, die das Recht auf Versammlungsfreiheit und der freien Meinungsäußerung beeinträchtigen und die speziell nur die Angehörigen von nationalen Minderheiten betreffen? Bitte erläutern Sie diese gegebenenfalls.	
19.01	Artikel 9 Zugang zu den Medien Erläutern Sie die Situation im Medienbereich (Radio, Fernsehen und Zeitungen).	Das Mediengesetz schreibt vor, daß die öffentlich-rechtlichen Medien über die Minderheiten und auch in der Minderheitensprache berichten müssen. Die Minderheiten sind in den Kuratorien vom Ungarischen Rundfunk und Fernsehen vertreten. Die Sendezeiten der Fernsehsendung „Unser Bildschirm“ sind sehr ungünstig und auch die redaktionelle Arbeit leidet unter Finanzmängel. Die deutschsprachigen Rundfunkprogramme in Fünfkirchen (Pécs) sind von der Sendezeit her günstiger plaziert, allerdings sind sie in guter Qualität nicht im ganzen Lande zu empfangen. Eine Zeitung pro Minderheit wird staatlicherseits finanziert, die Neue Zeitung ist das Wochenblatt der Ungarndeutschen.
19.02	Welche Probleme gibt es hierbei und was muss nach Ihrer Auffassung geändert werden?	s.o.
19.03	Machen Sie Angaben über die wöchentlichen Sendezeiten in der Minderheitensprache im	
19.04	Rundfunk	Ca. 200 Minuten landesweit + 600 Minuten regional (Südungarn)
19.05	Fernsehen	25 Minuten + eine Wh.
20.01	Artikel 10 Nutzung der Minderheitensprache Kann die Minderheitensprache ungehindert im privaten Bereich und in der Öffentlichkeit gebraucht werden?	Ja. Dies wird im Minderheitengesetz explizit geregelt. Die Praxis zeigt aber, daß kaum Mitarbeiter in den verschiedenen Ämtern die Sprache beherrschen, so daß dieses Recht eher nur prinzipiell vorhanden ist.
20.02	Wenn nein, was sind die Hauptprobleme?	
20.03	Besteht eine rechtliche Grundlage, die Minderheitensprache gegenüber den Verwaltungsbehörden zu benutzen?	ja
20.04	Welche Probleme gibt es hierbei?	Da die meisten Angehörigen von Minderheiten gut ungarisch sprechen, wird es erwartet, daß man nicht die

20.05	Kann die Minderheitensprache gegenüber den Justizbehörden (Gerichten) benutzt werden?	Minderheitensprache spricht. ja
20.06	Wenn nein, bitte erläutern Sie die Hauptprobleme.	
21.01	Artikel 11 Familien- Orts- und Straßennamen in der Minderheitensprache	ja
	Können die Angehörigen der Volksgruppe ihre Familiennamen offiziell in der Minderheitensprache führen?	
21.02	Gibt es die Möglichkeit, öffentlich Schilder oder Aufschriften (zu privaten Zwecken - z. B. Firmenbezeichnungen) in der Minderheitensprache anzubringen?	ja
21.03	Ermöglicht der Wohnsitzstaat in der Öffentlichkeit die Beschilderung oder Nutzung traditioneller Orts- oder Straßennamen in der Minderheitensprache?	ja
21.04	Gibt es hierzu gegebenenfalls Beschränkungen (z. B.: Mindestzahl von Minderheitenangehörigen in einer Gemeinde)?	Keine offiziellen Beschränkungen.
21.05	Falls „Ja“, akzeptiert ihre Organisation diese Einschränkungen?	
22.01	Artikel 12 Förderung des Wissens über die Minderheit	Nein.
	Wird über die Kultur der nationalen Minderheit im öffentlichen Schulwesen in angemessenem Umfang berichtet?	
22.02	Wenn nein, erläutern Sie bitte die Defizite.	In den neueren Schulbüchern wird zwar Bezug genommen auf wichtige Ereignisse der Geschichte der Deutschen in Ungarn, es werden aber häufig Meinungen dargestellt, die den neusten historischen Forschungen nicht entsprechen oder eine veraltete, z.T. minderheitenfeindliche und nationalistische Sichtweise repräsentieren.
22.03	Wird in diesem Zusammenhang die Lehrerausbildung und die Situation bei den Schul- und Lehrbüchern als ausreichend erachtet?	Nein.
23.01	Artikel 13 Eigene Schulen	Nein. Es existieren Klassenzüge in landesweit 3 Schulen, in denen Deutsch Unterrichtssprache ist.
	Bestehen staatliche Schulen, in denen die Minderheitensprache Unterrichtssprache ist? Welche wesentlichen Probleme gibt es?	

23.02	Bestehen private Schulen der Volksgruppe? Wenn ja, wie werden diese staatlicherseits unterstützt? Welche wesentlichen Probleme gibt es?	Nein.
23.03	Wenn solche Schulen nicht bestehen, werden sie von der Volksgruppe angestrebt? Falls „Ja“, welches sind die wichtigsten Hinderungsgründe/Probleme?	Nein, wir setzen uns mehr für einen effektiven zweisprachigen Unterricht ein. Aber unsere Absicht ist, wichtige Schulen in eigener Trägerschaft zu übernehmen, mit staatlich garantierter Finanzierung.
24.01	Artikel 14 Sprachunterricht Werden die gegenwärtigen schulischen Möglichkeiten zum Erlernen der Minderheitensprache als ausreichend betrachtet?	Nein.
25.02	Wenn nein, was muss konkret erfolgen?	Mit der Modifizierung des Minderheitengesetzes (einschlägige Vorlagen wurden bereits von der LdU begutachtet) soll erreicht werden, daß mittelfristig zweisprachige Schulen in eigener Trägerschaft existieren. Auch in der Lehrerausbildung müssen Lehrer ausgebildet werden, die in der Lage sind die Gegenstände in deutscher Sprache zu unterrichten. Die Vorbereitung von entsprechenden Lehrwerken hat bereits begonnen.
26.01	Artikel 15 Teilnahme am öffentlichen Leben Welche institutionellen Maßnahmen (z.B. Beiräte, parlamentarische Gremien oder territoriale bzw. kulturelle Autonomie), die Ihrer Volksgruppe eine wirksame Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben ermöglichen, existieren in Ihrem Wohnsitzstaat?	Das System der sog. Minderheitenselbstverwaltungen sichern in den einzelnen Ortschaften und auf Landesebene die Vertretung der Minderheit. Als bei den Kommunalwahlen gewählte, öffentlich-rechtliche Körperschaften, werden sie immer mehr berücksichtigt. Da ihre Befugnisse relativ beschränkt sind, hängt es häufig von den örtlichen kommunalen Leitern ab, inwiefern sie in das öffentliche Leben miteingezogen werden. (Siehe auch 13.01.)
26.02	Wie beurteilen Sie die gegenwärtigen Möglichkeiten der Teilnahme Ihrer Volksgruppe an den o.g. Bereichen und welche Veränderungen würden Sie für notwendig erachten?	Die Verwirklichung der kulturellen Autonomie kann nur erfolgen, wenn die oben angeführten Körperschaften mehr Rechte bekommen und auch finanziell eine gewisse Unabhängigkeit erreichen.
27.01	Artikel 16 Siedlungspolitik des Wohnsitzstaates	Nein

	Gab oder gibt es Maßnahmen der staatlichen Seite, die das Bevölkerungsverhältnis im Siedlungsgebiet Ihrer Volksgruppe verändern (z.B. neue Verwaltungs- oder Wahlgrenzen)?	
27.02	Welche Maßnahmen?	
27.03	Wann erfolgten sie?	
27.04	Falls „Ja“, sind diese Maßnahmen ausdrücklich darauf gerichtet, die Möglichkeiten Ihrer Volksgruppe zur kulturellen Selbstbestimmung zu beeinträchtigen?	
27.05	Falls diese Maßnahmen nicht ausdrücklich auf eine Beeinträchtigung der Minderheit ausgerichtet sind, wie werden ihrerseits die Auswirkungen der Veränderungen auf die Volksgruppe beurteilt?	
28.01	Artikel 17 Internationale Kontakte	ja
	Besteht für ihre Volksgruppe die ungehinderte Möglichkeit der Kontaktpflege mit anderen Volksgruppen insbesondere derselben kulturellen Identität über die Staatsgrenzen hinweg?	
28.02	Besteht die uneingeschränkte Teilnahmemöglichkeit ihrer Organisation an der Tätigkeit nichtstaatlicher Organisationen (NGO`s)	ja
28.03	auf nationaler Ebene?	ja
28.04	oder internationaler Ebene?	ja
29	Abschließende Bemerkungen (Hauptprobleme und Zielvorstellungen):	Da die rechtliche Situation überdurchschnittlich zu bezeichnen ist, ist unsere wichtigste Aufgabe die Diskrepanz zwischen dem Recht auf dem Papier und der alltäglichen Praxis zu verringern. Die Modifizierung des Minderheitengesetzes, eine Vertretung im Parlament mit eigenem Recht und im schulischen Bereich die Trägerschaft von eigenen Institutionen sind die strategisch wichtigsten Zielsetzungen.